

Beschluss

VO/BV/60-0955/2017

Status: öffentlich

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Ausgabe für die Roh- und Ausbauarbeiten des Vorhabens "Ersatzneubau Sportlerheim Kritzmow"	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann	Erstellungsdatum: 24.11.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
17.10.2017	Hauptausschuss Kritzmow		
02.11.2017 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
19.12.2017	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 92.181,65 Euro im Produktsachkonto 42400-09600000-51 für die Roh- und Ausbauarbeiten des Vorhabens „Ersatzneubau Sportlerheim Kritzmow“ zu genehmigen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Entgegen der Kostenberechnung für die Roh- und Ausbauarbeiten waren die Ausschreibungsergebnisse höher als vorgesehen. Die Auftragsvergabe für die Arbeiten musste unverzüglich erfolgen, damit die Fundament- und Rohbauarbeiten noch in diesem Jahr durchgeführt werden können. Die Fertigstellung des Ersatzneubaus ist Voraussetzung für den Rückbau des bestehenden Sportlerheimes und den Ersatzneubau einer Kindertagesstätte, deren Bau 2018 begonnen werden soll.

Das wirtschaftlichste Angebot in der beschränkten Ausschreibung hat die Firma Raddatz GmbH mit 363.899,60 Euro abgegeben. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 nicht zu Verfügung. Die Deckung der Kosten erfolgt aus dem Produktsachkonto Gewerbesteuer, da die Einnahmen 2017 höher sind als geplant.

Die Entscheidung fällt in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung, jedoch konnte ihre Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung aufgeschoben werden. Der Bürgermeister hat somit die Eilentscheidung zur Auftragsvergabe anstelle der Gemeindevertretung getroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 28.09.2017
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in